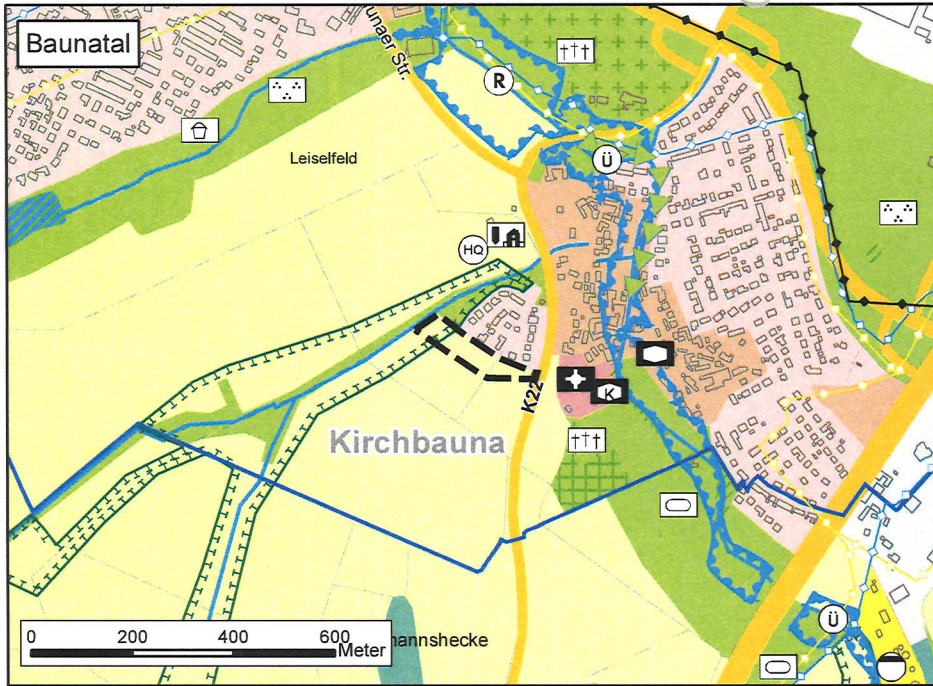
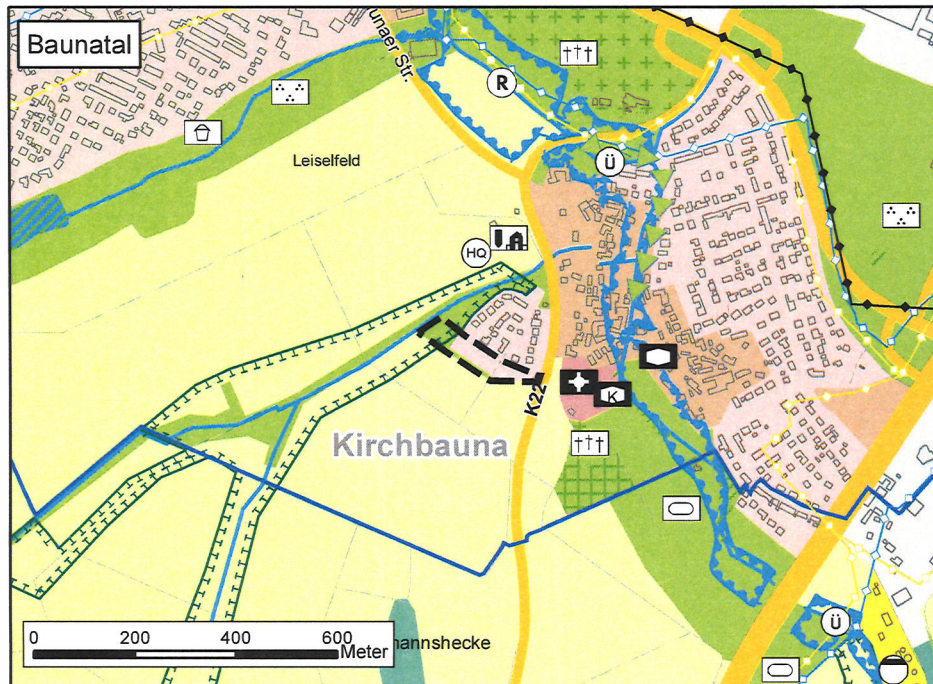


## Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## Geplante Änderung

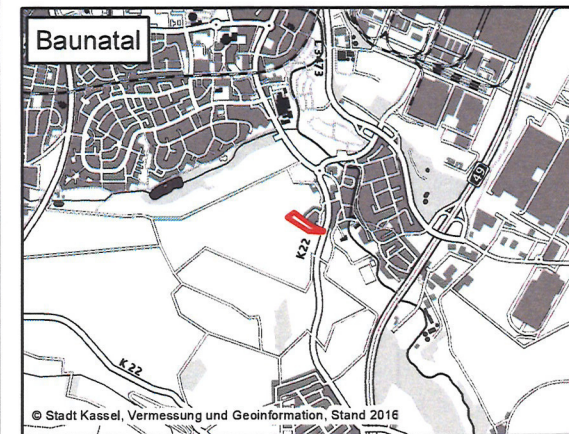


## Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Strassenverkehrsflächen
- Hochspannungsleitung\*
- Hauptwasserleitung\*
- Ferngasleitung\*
- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Gärten
- Überschwemmungsgebiet\*
- Hochwasserrückhaltebecken\*
- Heilquellenschutzgebiet\*
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Aussenbereich
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünverbindung sichern/ herstellen
- Fließgewässer
- Änderungsbereich

### Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation  
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2016  
 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):  
 • Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes Umwelt und Geologie, Wiesbaden (Daten verändert)  
 • Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer- / Bodenschutz  
 \* Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.  
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.



© Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2016

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkung werden des Planes gültigen Fassung.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 47 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 06.12.2017 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.12.2017. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 21.12.2017 bis 26.01.2018 öffentlich ausgelegen.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 47 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am 21.03.2018.

Der Verbandsdirektor  
 Kai-Georg Bachmann

## 4. Genehmigungsvermerke

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 02.07.2018

AZ.: 211 a - ZRK - 6 -

Regierungspräsidium Kassel  
 Im Auftrag: *S. Hahn*

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 47 wurde nach Hauptsatzung am 20.7.18 bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Verbandsdirektor  
 Kai-Georg Bachmann

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK  
 ZRK 47 "Wohnen Russgraben, Kirchbauna", in Baunatal

Stand	geändert	Maßstab	
06.09.17 Hell/Özd		1:15.000	Ständeplatz 13 34117 Kassel www.zrk-kassel.de



---

**BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT**

Kassel, den 30.08.2017  
Geändert, den 11.10.2017  
Ergänzt, den 02.02.2018  
Hel/Ger

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK-47 „Wohnen Russgraben / Kirchbauna“**  
**Änderungsbereich: Stadt Baunatal**

---

**1. Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für eine weitere Hauszeile in Angrenzung an das Einfamilienhausgebiet Russgraben in Kirchbauna. Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ (0,6ha) und „Grünflächen“ (0,4ha) erfolgen.

Die Stadt Baunatal führt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 85 A „Am Russgraben“.

**2. Allgemeine Grundlagen**

**2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches**

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung liegt in der Stadt Baunatal südwestlich der der Ortslage Kirchbauna.

Er wird begrenzt:

- im Nordosten durch das bestehende Baugebiet „Am Russgraben“,
- im Nordwesten durch den Grünzug entlang des Russgrabens,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der Plankarte zu entnehmen.

**2.2 Aktueller Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan des ZRK stellt den Änderungsbereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Der Gewässerrandstreifen um den Russgraben ist mit „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ überlagert. Nordöstlich schließt das bestehende Baugebiet „Am Russgraben“ an. Im Süden beginnt die offene Feldflur mit einer Ackerfläche. Im Bereich des Gewässers (nordwestlich) ist Grünland.

**2.3 Regionalplan Nordhessen 2009**

Für den Änderungsbereich ist ein „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ festgestellt. Dieses wird im westlichen Randbereich überlagert mit einem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“. Außerdem ist entlang des Gewässers Russgraben ein „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ festgestellt. Die Fläche hat Bedeutung für die Kaltluftentstehung und die Luftzirkulation „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.

Aufgrund der geringen Größe der geplanten „Wohnbauflächen“ (0,6 ha) ist eine Abweichung von den Zielen der Raum und Landesplanung nicht erforderlich (Ortstermin 05.11.2015). Die Bedingung ist aber, dass der Regionale Grünzug im Bereich des Russgrabens nicht beeinträchtigt wird.

#### 2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes (19.10.2007) sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 47.

#### 2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

##### - Siedlungsrahmenkonzept (SRK 03/2006)

Das SRK sieht insgesamt noch 6 ha Wohnbauerweiterungsflächen für Baunatal vor, diese sind mit jeweils 2 ha den Stadtteilen Rengershausen, Guntershausen und Altenritte zugeordnet. Ein Flächentausch ist möglich, sodass in Baunatal noch 5,4 ha für weitere Entwicklungen nach dem Siedlungsrahmenkonzept zur Verfügung stehen.

##### Kommunaler Entwicklungsplan Zentren 2015 (KEP-Zentren 02/2016)

- Eine fußläufig erreichbare Nahversorgung in Kirchbauna gibt es nicht mehr, im Zentrum von Baunatal (ca. 1,3km Entfernung), im Zentralen Versorgungsbereich (A-2 Zentrum) ist der kurz-, mittel- und langfristige Bedarf zu decken. Daneben sind zahlreiche Dienstleistungen dort angesiedelt.

##### Verkehrsentwicklungsplan 2030 (07/2015)

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖV ist mit der Busverbindung (Bushaltestelle Schaufelhof) über die K 22 gegeben. Die Buslinie führt ins Zentrum, von dort ist ein Umsteigen auch zur Tram möglich. Auch mit dem Fahrrad ist der Standort über vorhandene Radwege erreichbar. Die Erschließung mit dem MIV erfolgt über die K 22.

### 3. Nutzungs- und Planungsziele

Im Vorfeld der Entwicklung des Baugebiets „Am Russgraben“ im Jahr 2005 gab es ein Gutachten, welches das Ziel hatte, an einem verträglichen Standort 10 - 15 Wohnbaugrundstücke zur Eigenentwicklung von Kirchbauna zu platzieren. Das Ergebnis war das Baugebiet „Am Russgraben“. Wichtige Rahmenbedingungen waren der Erhalt des Grünzugs entlang des Gewässers Russgraben und die Ausbildung eines grünen Ortsrandes.

Die Stadt Baunatal hat jetzt das Ziel, dem Baugebiet am Russgraben eine weitere Hauszeile anzufügen. Es soll Planungsrecht für 8 Grundstücke geschaffen werden. Der Uferbereich um den Russgraben soll freigehalten werden, Richtung Süden ist eine Hecken- und Baumpflanzung als Ortsrandbegrünung und Abschluss des Baugebietes vorgesehen. Der Gehölzstreifen auf dem Flurstück 62/33 (öffentliche Grünfläche südlich vorhandener Bebauung) sollte erhalten bleiben.

Eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden ist nicht mehr geplant. Die neuen Grundstücke werden über die vorhandenen Stichstraßen erschlossen.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ (0,6ha) und „Grünflächen“ (0,4ha) mit der Überlagerung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ erfolgen.

Die Stadt Baunatal führt parallel das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 85 A „Am Russgra-

ben“.

#### 4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Die neue Fläche grenzt direkt an die vorhandene Bebauung an, die erforderliche technische Infrastruktur und die Verkehrliche Erschließung sind vorhanden. Als Ergänzung und Abschluss des Baugebietes „Am Russgraben“ fügt es sich übergangslos an den Bestand an.

Die Entwicklung des Baugebietes 2005 wurde mit einem Sprung über die K 22 weg von der Ortslage kritisch gesehen. Aber da aufgrund der Lage Kirchbaunas keine andere Fläche zur Eigenentwicklung des Stadtteils zur Verfügung stand, wurde die Planung umgesetzt.

Durch die weitere demografische Entwicklung des Stadtteils soll jetzt – 12 Jahre später – für die Eigenentwicklung des Stadtteils 8 weitere Baugrundstücke bereitgestellt werden. Im Stadtteil selber stehen noch 8 private Baugrundstücke zu Verfügung, die zurzeit nicht verfügbar sind und als Gärten genutzt werden.

Die geplante bauliche Erweiterung hat einen Flächenumfang von ca. 0,6 ha und wird auf ein notwendiges Mindestmaß festgelegt. Am nördlichen Rand wird die Fläche um das Gewässer freigehalten und als Grünzug entwickelt. Nach Süden wird ein grüner Ortsrand mit Gebüsch- und Baumpflanzungen ausgebildet. Diese Maßnahmen dienen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, diese sind im B-Plan festzusetzen.

Die Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie die Eigentumsbildung sind mit den Belangen der Landwirtschaft abzuwägen. Den Belangen der Bevölkerung wird hier Vorrang gegeben. Die Einschränkungen der Klimafunktionen können durch schonende Bauweisen minimiert werden.

#### 5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 1,0 ha	--
Wohnbauflächen	--	ca. 0,6 ha-
Grünflächen überlagert mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	--	ca. 0,4 ha
zusammen	1,0 ha	1,0 ha

bearbeitet:  
Zweckverband Raum Kassel  
Im Auftrag

Elke Hellmuth

## Umweltbericht

### 1. Planungsziel + Lage

Das Baugebiet „Am Russgraben“ in Kirchbauna soll um eine weitere Hauszeile ergänzt werden.

### 2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

#### • Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAG-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt

#### • Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

Landschaftsplan des ZRK 2007 und aktuelle Erhebungen

Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999)

Landschaftsrahmenplan 2000 und Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN)

### Lage und Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes

Das Plangebiet liegt im **Landschaftsraum 90 „Feldflur Ritter Höhe“**. Dieser wird beschrieben als strukturarmer, intensiv landwirtschaftlich genutzter Landschaftsraum zwischen Großenritte, Kirchbauna und Hertingshausen. Einige wenige Gehölzflecken und die bewaldeten Kuppen von Holzbürgel und Blottebürgel bilden reliktsche Inseln in der weitläufigen und ausgeräumten Landschaft.

### Leitbild des Landschaftsraumes

Der Landschaftsplan formuliert für den Landschaftsraum 90 folgendes Leitbild: Eine weite, relativ offene Ackerlandschaft mit mächtigen Alleen und markanten Solitärgehölzen kennzeichnet den LR. Stellenweise bereichern Feldholzinseln, Gebüschgruppen oder Hecken entlang von Feldwegen den Naturraum und das Landschaftsbild. Der Bereich zwischen Blottebürgel und Holzbürgel bis zum Ortsrand Großenritte wird mit Nutzgärten, Wiesen, Hecken und Streuobstbeständen als Ortsrand und Übergang zum Freiraum gestaltet. Südlich bildet der naturnahe Pilgerbach mit seinen Ufergehölzen und beidseitig angrenzenden gebüschreichen Wiesen ein grünes Band zum LR 94 hin. Der Landschaftsraum lädt zur stadtnahen Erholung, zu Spaziergängen und Radfahrten ein.

### Funktionen / Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes / Konflikte

Landwirtschaft, Naturschutz, stille Erholung

### 3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

#### a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen

(NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist mit dem Vorkommen solcher Arten auch nicht zu rechnen.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht erkennbar.

**4. Umweltprüfung**

<b>1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter</b>	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Gebiet ist durch Wohnbebauung und unmittelbar angrenzende intensive Landwirtschaft geprägt. Mit Ausnahme des von Ufergehölzen begleiteten, im Westen angrenzenden Russgrabens, ist aufgrund der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen von einer eher geringen biologischen Vielfalt auszugehen.
Fläche	Es werden ca. 0,6 ha unversiegelte, landwirtschaftlich genutzte Fläche für bauliche Zwecke in Anspruch genommen.
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Böden aus Abschwemmassen lößartiger Substrate. Gemäß Bodenkarte Böden mit sehr hoher Feldkapazität. A1-Böden nach Richtscheid (Standortkarte von Hessen). Laut Bodenviewer Hessen besitzt der Boden an dieser Stelle ein sehr hohes Ertragspotential sowie eine geringe Erosionsanfälligkeit. In der Gesamtbeurteilung werden die anstehenden Böden als sehr hochwertig eingeschätzt. Gesamtbewertung (Bodenviewer Hessen): Biotopentwicklung: 3 Ertragspotential: 5 Feldkapazität: 4 Nitratrückhalt: 4).
Wasser	Das Gebiet wird am westlichen Rand vom Russgraben (Gewässer 3. Ordnung) tangiert. Im Plangebiet selbst existieren keine Oberflächengewässer.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Die Fläche liegt in einem Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets (Klimastufe 1 u. 2) und am Rande einer Ventilationsbahn mit hohem Luftleitpotential. Entlang des Russbaches findet die Kalt- und Frischluftzufuhr Richtung Kirchbauna statt.
Landschaft	Das Plangebiet liegt am Rand eines großen zusammenhän-

(Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	genden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiches mit nur sehr wenigen landschaftsbildprägenden Strukturen.
b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Vorbelastungen bestehen durch die östlich verlaufende K22.
c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	keine

**2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose**

**Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)**

<p><b>Mensch</b> Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p><b>Pflanzen/Tiere</b> Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p><b>Fläche</b> Neuinanspruchnahme von ca. 0,6 ha partiell zu versiegelnder Fläche im Außenbereich, die der ursprünglichen Nutzung entzogen wird. Diese Auswirkung wird als negativ eingestuft.</p> <p><b>Boden</b> Dauerhafter Verlust der Funktionen von ca. 0,6 ha sehr hochwertigen Bodens. Diese Auswirkung wird als negativ eingestuft. Darüber hinaus kann zur Beeinträchtigungen benachbarter Flächen während der Bauphase kommen (z.B. Bodenverdichtung bei Befahren mit schwerem Gerät).</p> <p><b>Wasser</b> Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird durch die teilweise Oberflächenversiegelung eingeschränkt.</p> <p><b>Klima/Luft</b> Einschränkungen der Klimafunktionen trotz der geringen Größe des Plangebietes</p> <p><b>Landschaft</b> Bei entsprechender Gestaltung des künftigen Ortsrandes sind negative Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungsraum nicht zu erwarten.</p> <p><b>Kultur-/Sachgüter</b> Keine erhebliche negativen Auswirkungen zu erwarten</p> <p><b>Natura 2000-Gebiete</b></p>
---

Natura 2000-Gebiete sind weder direkt noch indirekt betroffen.

**Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen**

Keine

**Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen**

Keine

**3. Beschreibung der Nullvariante**

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde das Plangebiet voraussichtlich weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt.

**4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete**

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)

Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine.
Verträglichkeitsprüfung	

b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine
Verträglichkeitsprüfung	

c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG

Bestehende Flächen	keine
Verträglichkeitsprüfung	

d) Flächen nach anderem Recht

Bestehende Flächen	Heilquellenschutzgebiet
Verträglichkeitsprüfung	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

**5. Zusammenfassende Bewertung**

Die durch die Erweiterung des Baugebietes „Am Russgraben“ entstehenden Umweltauswirkungen werden insgesamt als nicht erheblich und ausgleichbar angesehen.

**6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich**

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	<p>Zum Schutz des westlich verlaufenden Russgrabens muss ein entsprechender Abstand bei der Bebauung eingehalten werden (10m Gewässerrandstreifen) sowie betriebsbedingte Störungen während der Bauphase unterlassen werden. Dies gilt auch zum Erhalt der Ventilationsbahn.</p> <p>Um negative Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, ist eine entsprechende Ortsrandgestaltung aufzubauen.</p> <p>Bzgl. der negativen Auswirkungen auf die klimatischen Funktionen sollte diese durch eine schonende Bauweise minimiert</p>
--	---



	<p>werden.</p> <p>Zur zumindest teilweisen Erhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens sollte dort, wo es möglich ist; mit wasser-durchlässigen Baustoffen gearbeitet werden (z.B. Ökopflaster).</p> <p>Abgeschobener Oberboden sollte, wenn möglich, zeitnah auf andere Ackerflächen aufgebracht werden. Der Bodenvierer stellt diejenigen Flächen dar, die durch Mutterbodenauftrag verbessert werden können.</p> <p>Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass Schäden an angrenzenden Ackerflächen, z.B. durch Baustellenfahrzeuge oder zwischengelagertes Material, möglichst komplett vermieden werden.</p>
--	--

**7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele**

Die Stadt Baunatal will mit der Ergänzung des Baugebiets „Am Russgraben“, erneut Bauflächen für die ortsansässige Bevölkerung bereitstellen. Im Rahmen der Vorbereitung des im Jahr 2005 umgesetzten Baugebietes gab es eine umfangreiche Standortuntersuchung, wobei die Fläche südliche der K 22 die vom Naturschutzfachlichen am verträglichsten war. Die anderen untersuchten Flächen z.B. am Südwestrand von Kirchbauna hätten erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt bedeutet.

In der Ortslage von Kirchbauna sind als Baulückenpotential (Erhebung ZRK 2016) 8 Grundstücke zur noch frei, diese stehen aber nicht zum Verkauf.

**8. Zusätzliche Angaben**

<p>Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben</p>	<p>Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.</p>
<p>Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings</p>	<p>Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitoring anknüpfen lassen.</p>

**9. Zusammenfassung**

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Die Erweiterung des Baugebietes (8 Bauplätze) „Am Russgraben“ nach Süden kann vertraglich erfolgen. Der Grünzug um den Gewässerverlauf muss freigehalten werden, hier soll eine Streuobstwiese angelegt werden, im FNP wird für dieses Ziel eine „Grünfläche“ mit der Überlagerung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Ebenfalls ist der Ortsrand mit Büschen und Bäumen zu gestalten, Die Bebauung sollte vertraglich gehalten werden, um die Ventilationsbahn der Frischluft zu erhalten und die Überströmung des Gebietes zu garantieren. Eine Dachbegrünung würde die die Frischluftentstehung unterstützen.

**HESS. NIEDERSÄCHSISCHE  
ALLGEMEINE**

vom 20. Juli 2018

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amtliche Bekanntmachung  
des  
Zweckverbandes  
Raum Kassel**



**Bauleitplanung des Zweckverbandes  
Raum Kassel  
– Genehmigung der Änderung des  
Flächennutzungsplanes des  
Zweckverbandes Raum Kassel –  
Änderungsbezeichnung: ZRK-47  
„Wohnen Russgraben/Kirchbauna“  
Änderungsbereich: Stadt Baunatal**

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 02.07.2018 – Az.: 21/1-ZRK-6 – die von der Versammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 21.03.2018 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Stadt Baunatal – Änderungsnummer: ZRK 47 – gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Die von der Versammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 21.03.2018 beschlossene Änderung

des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 13, 2. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do., 8.45 Uhr – 15.00 Uhr, Fr., 8.45 Uhr – 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 20.07.2018

**Zweckverband Kassel**  
Kai Georg Bachmann  
Verbandsdirektor